



Justizkommission
Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zum Aufsichtsbesuch 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Bericht über den Geschäftsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft	3
2.1	Vorbemerkung	3
2.2	Arbeitsweise der Justizkommission.....	3
2.3	Das Wichtigste in Kürze	4
2.3.1	Erfolgsrechnung.....	4
2.3.2	Investitionsrechnung	4
2.4	Bemerkungen der Justizkommission.....	5
3.	Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat	5

1. Einleitung

Die Justizleitung unterbreitet laut Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e Gerichtsorganisationsgesetz (GSOG)¹ dem Grossen Rat jährlich einen Tätigkeitsbericht und vertritt den Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht gemäss Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe f GSOG im Grossen Rat.

Die Justizkommission ist nach Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe b Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)² für die Vorberatung des Geschäftsberichts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuständig. Ausserdem berichtet sie in ihrer Funktion als Oberaufsichtsinstanz der Justiz über deren Geschäftstätigkeit. Der vorliegende Bericht behandelt den Geschäftsbericht 2022 der Justiz sowie den zugehörigen Aufsichtsbesuch. Auf den Tätigkeitsbericht 2022 der Justiz sowie auf die Aufsichtsbesuche 2023 bei der Justizleitung, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft geht die Justizkommission in einem separaten Bericht ein; beide Berichte werden in der Sommersession 2023 vom Grossen Rat behandelt.

Die Justizleitung konnte zu vorliegendem Bericht Stellung nehmen.

2. Bericht über den Geschäftsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

2.1 Vorbemerkung

Die Beratung des Geschäftsberichts der Justiz erfolgt durch die Justizkommission (Art. 38 Abs. 2 Bst. b GO). In diesem Kapitel informiert die Justizkommission den Grossen Rat über die wichtigsten Punkte des Geschäftsberichts 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern der Finanzkommission obliegt (Art. 36 Abs. 2 GO). Nach Artikel 36 Absatz 5 GO erfolgt diese Tätigkeit in Koordination mit der Justizkommission.

2.2 Arbeitsweise der Justizkommission

Der Grosse Rat ist gestützt auf Artikel 76 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Bern (KV)³, Artikel 13 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)⁴ und Artikel 50 des Grossratsgesetzes (GRG)⁵ für den Beschluss über den Geschäftsbericht zuständig. Gemäss Artikel 101 KV hat der Kanton Bern den Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunktur- und verursachergerecht sowie mittelfristig ausgeglichen zu führen. Mit dem Geschäftsbericht wird Rechenschaft über die Verwaltungstätigkeit und das Finanzgebaren in einem Kalenderjahr abgelegt. Artikel 13 Absatz 2 FHG bestimmt den Inhalt.

Die Justizkommission stützte sich bei der Vorberatung des vorliegenden Geschäftsberichts auf die folgenden Grundlagen:

- Auszug aus dem Geschäftsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, Vorabdruck vom 28. März 2023;
- Berichterstattung über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2022 der Finanzkontrolle vom 28. März 2023;
- Aufsichtsbesuch der Justizkommission bei der Justizleitung vom 12. April 2023.

¹ Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG); BSG 161.1

² Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 04. Juni 2013 (GO); BSG 151.211

³ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV); BSG 101.1

⁴ Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG); BSG 620.0

⁵ Gesetz vom 04. Juni 2013 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG); BSG 151.21

Bei der Behandlung des Geschäftsberichts konnte die Justizkommission auf die gute Zusammenarbeit mit der Justizleitung, der Finanzdirektion und der Finanzkontrolle zählen.

Die Verantwortung für die Vorbereitung des Berichtes lag bei der Geschäftsleitung der Justizkommission.

2.3 Das Wichtigste in Kürze

Die Justizkommission verzichtet auf eine ausführliche Darstellung der Jahresrechnung 2022 der Justiz. Alle Übersichten und Details finden sich im Geschäftsbericht 2022, Band 1 und 2.

2.3.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Abweichung zum Voranschlag CHF	%
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-210 424 868	-226 053 805	-206 733 913	19 319 892	8.5 %
Ertrag	77 347 480	77 581 980	76 628 263	-953 717	-1.2 %
Saldo	-133 077 388	-148 471 825	-130 105 650	18 366 175	12.4 %

Der Saldo der Erfolgsrechnung 2022 liegt CHF 18,4 Millionen oder 12 Prozent unter dem budgetierten Saldo des Voranschlags 2022. Der Minderertrag in der Produktgruppe «Staatsanwaltschaft» von rund CHF 5,7 Millionen erklärt sich mit einem geringeren Geschäftsvolumen. Bei der «Zivil- und Strafgerichtsbarkeit» fielen Erlöse von CHF 5,2 Millionen über Voranschlag an. Insgesamt schliesst die Justiz CHF 1,0 Millionen unter dem Voranschlag ab.

Die zurückhaltende Personalpolitik hat tiefere Personalaufwendungen als geplant bewirkt. Die Prozess- und Untersuchungskosten sowie die Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen an Jugendlichen der Staatsanwaltschaft fallen aufgrund des geringeren Geschäftsvolumen tiefer aus. Die Projektverzögerung neue Vorgangsbearbeitung «(NeVo)/Rialto» und geringere Kosten in anderen Projekten reduzieren den Sachaufwand und die Abschreibungen.

2.3.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Abweichung zum Voranschlag CHF	%
Investitionsrechnung					
Ausgaben	-530 124	-973 800	-93 880	879 920	90.4 %
Einnahmen	0	0	0	0	0.0 %
Saldo	-530 124	-973 800	-93 880	879 920	90.4 %

Die Investitionsrechnung schliesst deutlich unter den geplanten Werten ab, dies auch infolge der Projektverzögerung von «NeVo/Rialto».

2.4 Bemerkungen der Justizkommission

Die Justizkommission hat keine besonderen Bemerkungen zum Geschäftsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft; die Berichterstattung erscheint ihr in dieser Form plausibel und nachvollziehbar dargelegt. Der Rechnungsabschluss der Justiz zeigte der Kommission auf, dass die Justiz die von ihr beeinflussbaren Faktoren in ihre Planung aufnimmt und einen sorgfältigen Umgang mit ihren Ressourcen pflegt.

3. Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission als vorberatende Kommission stellt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe b KV sowie von Artikel 38 Absatz 2 Buchstaben a und b GO folgenden Antrag:

- Genehmigung des Geschäftsberichts 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft
- Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der Justizkommission

5. Mai 2023

Namens der Justizkommission

Die Präsidentin
Margrit Junker Burkhard

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz